

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Volker Kammann

Telefon: 04252 391-318

Datum: 15.06.2022



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0055/22

### Beratungsfolge:

|                       |            |                  |
|-----------------------|------------|------------------|
| Samtgemeindeausschuss | 30.06.2022 | nicht öffentlich |
| Samtgemeinderat       | 21.07.2022 | nicht öffentlich |
| Samtgemeinderat       | 06.10.2022 | öffentlich       |

### Betreff:

**Neuwahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedspersonen für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

### Beschlussvorschlag:

Frau Gerda Sundermann-Oldenburg, Schwarme, wird als Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Frau Katrin Galipp-Bolte, Bruchhausen-Vilsen, wird als stellvertretende Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Frau Lena Eggers, Schwarme, wird als stellvertretende Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

### Sachverhalt/Begründung:

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) werden Schiedspersonen und deren Stellvertreter jeweils für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Nach der Wahl durch den Samtgemeinderat erfolgt eine Bestätigung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichtes in Syke, bevor die neugewählten Schiedspersonen ihre Ämter antreten.

Die Neuwahl der Schiedspersonen für den Bereich der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist wegen des anstehenden Ablaufs der Amtszeit erforderlich.

Von Überlegungen die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in zwei eigenständige Schiedsgerichtsbezirke aufzuteilen, ist wegen der bestehenden Bewerbersituation nach Rücksprache mit dem Amtsgericht Syke wieder Abstand genommen worden.

Vielmehr wird vorgeschlagen eine Schiedsperson und zwei stellvertretende Schiedspersonen

für einen einheitlichen Schiedsgerichtsbezirk zu wählen.

Diese Variante wird vom Amtsgericht Syke auch favorisiert und ist empfohlen worden.

Die bisherige Amtsinhaberin Frau Wilfriede Wienbergen hat erklärt, dass sie nach über 25 jähriger Tätigkeit mit Ablauf des Monats September Ihre Tätigkeit aufgeben möchte.

Die derzeitige stellvertretende Schiedsfrau, Frau Gerda Sundermann-Oldenburg hat sich bereit erklärt, das Amt der Schiedsfrau zu übernehmen.

Interessenten an der Tätigkeit als Schiedsperson wurden durch öffentlichen Aufruf zur Bewerbung aufgefordert.

Bis zum Ende der verlängerten Bewerbungsfrist haben sich zwei Bewerberinnen gemeldet.

Dies sind:

1. Frau Katrin Galipp-Bolte aus Bruchhausen-Vilsen, Alter 53 Jahre, Hausfrau – gelernte Gesellin im Augenoptikerhandwerk, ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Bereichen kirchlicher Arbeit und der Begleitung von Flüchtlingen
2. Frau Lena Eggers aus Schwarme, Alter 38 Jahr, Kauffrau für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft – Nachbarschaftsmanagerin für die GEWOBA Bremen

Mit allen Bewerberinnen wurden Gespräche zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson und der Möglichkeiten und Sichtweisen der Zusammenarbeit in der Gruppe der Schiedspersonen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen geführt.

Die Prüfung der Eignung der o.g. Bewerberinnen ist bis auf die Überprüfung der Führungszeugnisse erfolgt. Alle Bewerberinnen können unter dem Vorbehalt eines negativen Führungszeugnisses objektiv betrachtet das Amt der Schiedsperson bzw. der stellvertretenden Schiedspersonen übernehmen.

Die Bewerberinnen haben eine Annahme des Ehrenamtes bei erfolgter Wahl zugesagt und sich für eine Aufteilung der Tätigkeiten in der Form des Beschlussvorschlags ausgesprochen. Dabei wird eine aktive Einbeziehung der stellvertretenden Schiedspersonen in die laufende Arbeit angestrebt. Dies bedeutet, dass sie regelmäßig in die Arbeit durch Übernahme von Fällen einbezogen werden sollen.

Schiedspersonen sind für zivilrechtliche Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art (Streit um geldwerte Ansprüche) zuständig. Typische Schiedsverfahren sind Nachbarschaftsstreitigkeiten. Die Schiedspersonen versuchen Streitigkeiten zu klären, so dass es gar nicht erst zu einem gerichtlichen Verfahren kommt. Dadurch sollen Gerichte entlastet werden. In der Regel führen sie einen Vergleich, also eine vertragliche Regelung zur Streitbeilegung herbei. Der Vergleich wirkt hierbei wie ein gerichtlicher Vollstreckungstitel.

Seit dem 01.10.2010 ist in Niedersachsen für einige Streitsachen eine Streitschlichtung vor der Klageerhebung rechtlich zwingend vorgesehen.

Schiedspersonen nehmen dabei eine neutrale und beratende Funktion ein und versuchen zwischen den Parteien zu vermitteln. Häufig reicht dies, um einen Streit ohne Gerichtsverfahren beilegen zu können.

In den vergangenen 25 Jahren sind durchschnittlich 10 Fälle pro Jahr angefallen, den Spitzenwert nahm das Jahr 2019 mit 17 Fällen ein.

Hinzu kommen noch jährlich ca. 10 „Tür- und Angelgeschäfte“ die nach einer kurzen Beratung ohne Aufnahme eines Schiedsfalls erledigt werden konnten.  
Die Anzahl dieser Fälle ist eher leicht steigend.

Den Schiedspersonen werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt, sie erhalten einen Gebührenanteil aus den fälligen Gebühren für die anfallenden Fälle.

Volker Kammann

Bernd Bormann

**Anlage**  
ohne Anlagen